



Brüssel, den 6. Juni 2019
(OR. en)

10061/19

SOC 448
EMPL 340
SAN 298

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	8906/19
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Italien) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

1. Nach den Artikeln 3 und 4 des Beschlusses 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003¹ zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.
2. Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019², 15. April 2019³, 14. Mai 2019⁴ und 27. Mai 2019⁵ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
3. Die Kandidatenliste für den neuen Beratenden Ausschuss (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für Italien) liegt dem Ratssekretariat vor und ist in dem Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 10060/19⁶ wiedergegeben.

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

³ ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.

⁴ ABl. C 167 vom 16.5.2019, S. 2.

⁵ ABl. C 185 vom 29.5.2019, S. 3.

⁶ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- a) den Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für Italien als A-Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-